

LAUENTNA DORFBlick



TERMINE - HERBST 2026

PROBLEMSTOFF- und ELEKTROGERÄTESAMMLUNG

DO | 08. OKTOBER 2026

08:00 bis 09:00 Uhr | Bereich Altstoffsammelstelle

ALTKLEIDERSAMMLUNG

MI | 21. OKTOBER 2026

Abgabe Kleidersäcke bis 13:30 Uhr

Bauhof

Altkleidersäcke sind im Gemeindeamt
kostenlos erhältlich!



ABLAGE
ALTKLEIDERSÄCKE

SPERRMÜLLSAMMLUNG

DO | 22. OKTOBER 2026

Abholung durch die Gemeinde bei der Grundstücksgrenze ab 08:00 Uhr.
Es werden ausschließlich haushaltsübliche Mengen und Gegenstände
übernommen, die als Sperrmüll zu qualifizieren sind.

BAUM-, HECKEN- und STRAUCHSCHNITTSAMMLUNG

FR | 23. OKTOBER 2026

Abholung durch die Gemeinde ab 07:00 Uhr

Anmeldung bis Donnerstag, 22. Oktober 2026, 12:00 Uhr (04852 / 68175)

Baum-, Hecken- und Strauchschnitt kann unabhängig von der
gegenständlichen Sammlung zur Deponie Lavant angeliefert und
kostenlos zur Kompostierung übergeben werden.

Öffnungszeiten Deponie: jeweils Montag - Freitag, 08:00 - 16:30 Uhr

BETRIEBSURLAUB RÖMERSTUBE

MO | 12. OKTOBER 2026 bis inkl. MO | 26. OKTOBER 2026

FIXIERTE KEHRTERMINE IM JAHR 2026 DURCH RAUCHFANGKEHRER GRISSMANN

Mittwoch, 18. November 2026
Donnerstag, 19. November 2026

Kehrungen oder Überprüfungen sind laut Tiroler Feuerpolizeischutzordnung und den vorgeschriebenen Kehrfristen durchzuführen:

- 3x jährliche Betreuung für die mit Festbrennstoff beheizten Heizanlagen und Fänge (Jahreskehrgebühr)
- 2x jährliche Reinigung von Pellets-Heizanlagen und Fängen
- 1x jährliche Kehrung der mit Heizöl extraleicht betriebenen Heizanlagen und Fänge mit einem alle 2 Jahre durchzuführenden Messbefund

FÜR IHRE SICHERHEIT ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM

in ganz Österreich am Samstag, 3. Oktober 2026, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probearm** durchgeführt.

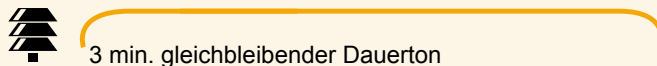
DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE



15 sec.

WARNUNG

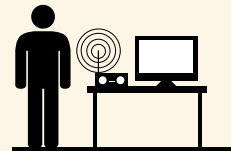


3 min. gleichbleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 3. Oktober nur Probearm!



ALARM

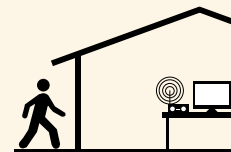


1 min. auf- und abschwellender Heulton

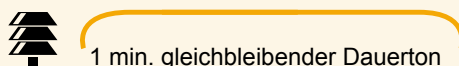
Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 3. Oktober nur Probearm!



ENTWARNUNG



1 min. gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 3. Oktober nur Probearm!



Begleitend zur Sirenenprobe wird auch das digitale Warnsystem **AT-Alert** bundesweit ausgesendet.

Nähere Informationen finden Sie unter www.tirol.gv.at/at-alert.

Batterien und Akkus sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Sie sind in einer Vielzahl von Alltags-, Haushalts- und Sportgeräten zu finden, beispielsweise in Handys, kabellosen Staubsaugern, Akkuschraubern, E-Bikes und E-Scootern, aber auch in (Einweg-)E-Zigaretten. Ein falscher Umgang mit Batterien und Akkus sowie die unsachgemäße Entsorgung stellen ein erhebliches Risiko für Mensch und Umwelt dar.

Wie geht man richtig mit Batterien und Akkus um?

Akkus sollten immer mit einem passenden Ladegerät geladen und weder überladen noch vollständig entladen werden. Das trägt zur Langlebigkeit der Produkte bei und verringert die Brandgefahr.

Zudem sollten die Energiespeicher und die damit betriebenen Elektrogeräte stets **vor Hitze und Feuchtigkeit geschützt und keinen mechanischen Belastungen (Stöße, Druck) ausgesetzt werden**. Beschädigte oder aufgeblähte Batterien/Akkus müssen umgehend fachgerecht entsorgt werden.

Wo können Elektrogeräte, Batterien und Akkus fachgerecht entsorgt werden?

Grundsätzlich gilt: Bei mit Batterien oder Akkus betriebenen Elektrogeräten sollten die Energiespeicher (wenn möglich) vor der Entsorgung entfernt und separat entsorgt werden.

Für die Entsorgung von Batterien und Akkus gibt es zwei Möglichkeiten:



Jeder Betrieb, der Batterien und Akkus verkauft (z. B. Supermärkte, Drogeriemärkte, Elektrohandlungen, Baumärkte), muss diese auch wieder kostenfrei zurücknehmen.



Die Rücknahmepflicht besteht dabei unabhängig von der Größe des Geschäftes und unabhängig von einem Neukauf. In der Regel befinden sich im Kassbereich entsprechende Sammelbehälter für kleinere Batterien und Akkus. Zahlreiche Trafiken nehmen auch (Einweg-) E-Zigaretten (Vapes) freiwillig zurück.



Alternativ dazu können Batterien und Akkus kostenlos im Altstoffsammelzentrum (= Recyclinghof) der Gemeinde abgegeben werden.

Bei Altstoffsammelzentren können auch größere Akkus (z. B. von E-Bikes oder E-Scootern) abgegeben werden. Beschädigte oder aufgeblähte Akkus sollten jedenfalls zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Recyclinghof gebracht werden.

Bei Lithium-Ionen-Akkus sollten bei der Entsorgung wenn möglich die Pole mit einem Isolierklebeband abgeklebt werden, um einem Kurzschluss vorzubeugen.



Batterien und Akkus sowie Geräte mit eingebauten Akkus wie (Einweg-)E-Zigaretten dürfen niemals im Restmüll, Sperrmüll oder in der gelben Tonne bzw. dem gelben Sack entsorgt werden!

Batterie/Akku und Gerät lassen sich nicht trennen?

In diesem Fall sollte das Elektrogerät im Altstoffsammelzentrum abgegeben werden. Auch im Handel können Elektrogeräte nach Kauf eines neuen Geräts kostenfrei zurückgegeben werden, sofern die Geschäftsfläche mindestens 150 Quadratmeter beträgt.

Warum ist der falsche Umgang mit Akkus und Batterien problematisch?

Bei falscher Handhabung gesundheitsgefährdend



Um elektrische Energie speichern zu können, enthalten Batterien und Akkus verschiedene chemische Bestandteile, darunter häufig Schwermetalle, Säuren und andere giftige Verbindungen. Bei Beschädigung, falscher Lagerung oder unsachgemäßer Entsorgung können diese Substanzen austreten und die Gesundheit von Menschen und Tieren gefährden. Zudem können bei Kontakt mit der Umwelt Boden und Wasser verunreinigt werden und gravierende negative Folgen für Ökosysteme entstehen.



Brandgefahr

Ein besonders großes Problem ergibt sich zudem aus der Brandgefahr, insbesondere von Lithium-Ionen-Akkus. Im Gegensatz zu Batterien oder anderen Akkus weisen diese eine besonders hohe Energiedichte auf und es kann durch Hitze, Druck oder eine mechanische Belastung schnell zu einem Kurzschluss kommen. Dieser kann sich in weiterer Folge rasch und unkontrolliert ausbreiten und zur Selbstentzündung oder gar zu einer Explosion führen. Besonders problematisch ist es, wenn Batterien oder Akkus, allen voran Lithium-Ionen-Akkus, oder auch Geräte mit verbauten Akkus wie E-Zigaretten, falsch entsorgt werden – zum Beispiel mit dem Restmüll oder im gelben Sack mit Leichtverpackungsabfällen.

Im Zuge der Materialaufbereitung werden diese Abfälle häufig geschreddert und verpresst, was zur Beschädigung und unter Umständen Selbstentzündung des Energiespeichers führen kann. Eine einzige falsch entsorgte Batterie oder ein einziger falsch entsorgter Akku kann einen Großbrand auszulösen. In Tirol gab es in der jüngeren Vergangenheit bereits mehrere Großbrände bei Entsorgungsanlagen, die auf falsch entsorgte Akkus bzw. falsch entsorgte Geräte mit verbauten Akkus zurückgeführt werden konnten.

Verlust wertvoller Rohstoffe



Wenn Akkus nicht getrennt zur Verwertung übergeben werden, gehen auch wertvolle Rohstoffe wie Lithium, Kobalt, Nickel und Kupfer verloren. Die fachgerechte und getrennte Sammlung von Batterien und Akkus ist also nicht nur in Bezug auf Umwelt und Sicherheit wichtig. Bei entsprechendem Recycling stellen die Energiespeicher eine wertvolle Rohstoffquelle dar und ermöglichen unter anderem die Rückgewinnung von seltenen und kostbaren Metallen. Diese Rohstoffe sind nur begrenzt verfügbar. Eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft ist daher jedenfalls sinnvoll.

Weiterführende Informationen



- Elektro Ade: www.elektro-ade.at
- Her mit Leer: www.hermitleer.at

Impressum

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
+43 512 508 3452
umweltschutz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/umwelt

1. Ausgabe 2025
Für den Inhalt verantwortlich:
Dr. Sebastian Hupfaut, Dr. Christian Müller
Bilder: Shutterstock

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Broschüre trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AutorInnen oder des Medieninhabers ausgeschlossen ist. Die Vervielfältigung, Verarbeitung oder Übersetzung mit Quellangabe ist gestattet